

Ausbildung Weltweit und Erasmus+ Mobilität in der Berufsbildung: Wesentliche Unterschiede zwischen den Förderprogrammen auf einen Blick

Diese Übersicht soll denjenigen, die bereits Erfahrungen mit der Umsetzung von Erasmus+ Mobilitätsprojekten haben, eine erste Orientierung zu wesentlichen Unterschieden zwischen den Programmen geben. Detaillierte Informationen finden Sie auf den jeweiligen Programmwebseiten.

	AusbildungWeltweit (AWW)	Erasmus+ Mobilität in der Berufsbildung (2013 bis 2020)
Ist ein Förderprogramm	...des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF), Zuschüsse aus dem Bundeshaushalt, Entsendelandprinzip: Förderung von Personen, die von DE aus ins Ausland gehen.	...der Europäische Kommission, Zuschüsse aus dem EU-Haushalt, Entsendelandprinzip, aber alle beteiligten Programmländer vergeben ihrerseits Erasmus+ Förderung
Rechtl. Grundlage	Förderrichtlinie veröffentlicht am 16.01.2020	Programmleitfaden der jeweiligen Antragsrunde
Mehr Informationen	Informationen zu Antragstellung und Durchführung auf der Webseite des Förderprogramms: www.ausbildung-weltweit.de	Informationen zu Antragstellung und Durchführung auf der Webseite der NA beim BIBB: www.na-bibb.de/erasmus-berufsbildung/mobilitaet/
Zielländer	Alle Länder, die nicht Programmländer in E+ Mobilität sind und für die keine Reisewarnung des Auswärtigen Amts besteht.	Alle Programmländer sind im Programmleitfaden aufgeführt.
Zielgruppe Personen in Berufsausbildung	Das Programm richtet sich an <ul style="list-style-type: none"> – Personen <i>während</i> einer bundesrechtlich oder landesrechtlich formal geordneten beruflichen Erstausbildung. <p>Die Lernaufenthalte müssen betrieblich bzw. praxisorientiert ausgerichtet sein. Hauptsächlich schulisch bzw. unterrichtsbasiert ausgerichtete Aufenthalte werden nicht gefördert.</p> <p>Aufenthaltsdauer zwischen 3 Wochen (19 Tage) und 3 Monaten.</p>	Die Zielgruppe wird mit dem Begriff „Lernende“ bezeichnet und umfasst: <ul style="list-style-type: none"> – Personen während einer formal geordneten Berufsausbildung (Auszubildende, Berufsfachschüler*innen) – Personen in formal geordneter Weiterbildung – Absolventen der förderfähigen Bildungsgänge – Personen in Berufsvorbereitung oder in Umschulung <p>Aufenthaltsdauer zwischen 2 Wochen und 12 Monaten</p>
Zielgruppe Bildungspersonal	Ausschließlich betriebliches Bildungspersonal: Ausbilderinnen und Ausbilder, Verantwortliche für die betriebliche Ausbildung. Teilnahme an Kursen ist nicht förderfähig. Bildungspersonal aus dem schulischen Bereich kann nicht gefördert werden. Aufenthaltsdauer zwischen 2 und 12 Tagen	Schulisches und betriebliches Bildungspersonal, Aufenthaltsdauer zwischen 2 Tagen und 2 Monaten

	AusbildungWeltweit (AWW)	Erasmus+ Mobilität in der Berufsbildung (2013 bis 2020)
Vorbereitende Besuche	Zur Vorbereitung von Auszubildendenaufenthalten Aufenthaltsdauer zwischen 2 und 5 Tagen	Vorbereitende Besuche nur für Langzeitmobilitäten
Partner im Ausland	Alle Partnereinrichtungen im Ausland werden im Antrag aufgeführt. Sie erklären ihren Willen zur Zusammenarbeit in einer Absichtserklärung (Letter of Intent), diese ist Teil des Förderantrags.	Absichtserklärungen der Partner im Ausland sind nicht erforderlich, dafür zum Teil Registrierung in dem <i>Online Registration System</i> der EU.
Wichtig zur Bestimmung der Aufenthaltsdauer	Die Aufenthaltsdauer wird bestimmt durch die Anzahl der Tage zwischen dem ersten und letzten Programmtag. Tage der An- und Abreise zählen grundsätzlich nicht zu den Aufenthaltstagen.	Zuschüsse für Aufenthalte berücksichtigen Tage der An und Abreise.
Durchführungszeitraum	Aufenthalte können in einem Zeitraum von 12 Monaten durchgeführt werden.	Aufenthalte können in einem Zeitraum von 24 Monaten durchgeführt werden.
Vermittelnde Einrichtungen, Pool-Projekte	Das Konzept der Pool-Projekte gibt es bei AusbildungWeltweit nicht. Vermittelnde Einrichtungen können Aufenthalte für Auszubildende aus konkret benannten Ausbildungsbetrieben beantragen.	Das Konzept der Pool-Projekte (vermittelnde Einrichtungen beantragen Zuschüsse für Aufenthalte, die für individuelle Bewerber*innen bundesweit ausgeschrieben werden) ist Teil von Erasmus+ Mobilität in der Berufsbildung.
Formale Förderzusage	In Form eines Zuwendungsbescheides (Verwaltungsakt)	Finanzhilfvereinbarung
Zuschüsse erhalten	Zuschüsse für Fahrt und Aufenthalt können vom Zuwendungsempfänger „zur alsbaldigen Verwendung“ (innerhalb von 6 Wochen) angefordert werden. Zuordnung der Zuschüsse zu Haushaltsjahren muss dabei beachtet werden. Restzahlung nach Prüfung des Verwendungsnachweises	In der Regel 80% des Budgets als Vorauszahlung, wenn die Finanzhilfvereinbarung rechtskräftig geworden ist; Restzahlung mit Projektabschluss
Haushaltsjährigkeit	Die Haushaltsjährigkeit (d.h. die Zuordnung von Zuschüssen zu Kalenderjahren) spielt eine wesentliche Rolle bei Planung und Anforderung der Zuschüsse durch den Antragsteller/Zuschussempfänger.	Es gibt Fristen, die unabhängig von Kalenderjahren sind.
Änderungen bei Aufenthalten	Änderungen von Partnern, Zielländern, Aufenthaltsdauer oder Art der Mobilität oder Berufsbereich der TN müssen vor Eintreten abgestimmt werden.	Änderungen, die abgestimmt werden müssen, sind in der Finanzhilfvereinbarung genannt, ansonsten gilt das sog. Open-flow-Management in Bezug auf Partner, Zielland und Aufenthaltsdauer.
Belege	Aktivitätennachweise für Fahrt, Aufenthalt und Vorbereitung (falls bewilligt).	Der Nachweis des Aufenthaltes erfolgt durch eine Partnerbestätigung.